



Inhalt:

- 72 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskrankenhäuser und Seniorenheim des Landkreises Eichstätt
- 73 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 74 Anmeldung an den Eichstätter Gymnasien
- 75 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 72 **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskrankenhäuser und Seniorenheim des Landkreises Eichstätt**

Auf Grund des Art. 17 und Art. 76 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), erlässt der Landkreis Eichstätt folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskrankenhäuser und Seniorenheim des Landkreises Eichstätt“:

§ 1

Satzungsänderungen

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskrankenhäuser und Seniorenheim des Landkreises Eichstätt“ vom 15. November 1994, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 46 vom 18. November 1994, zuletzt geändert am 5. Februar 2004, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 6 vom 6. Februar 2004, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 S. 1, § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 wird das Wort „Kreiskrankenhäuser“ durch das Wort „Kliniken“ ersetzt.
2. § 1 Abs. 1 S. 2 wird aufgehoben.
3. In § 1 Abs. 2 S. 1 und § 10 Abs. 1 werden die Worte „Kreiskrankenhäuser und Seniorenheim des Landkreises Eichstätt“ durch die Worte „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ ersetzt.
4. In § 1 Abs. 3 wird das Wort „Kreiskrankenhaus“ jeweils durch das Wort „Klinik“ ersetzt.
5. In § 2 Abs. 1 S. 3, § 2 Abs. 2 S. 1, § 2 Abs. 2 S. 2, § 2 Abs. 2 S. 3, § 2 Abs. 2 S. 4, § 4 Abs. 5 S. 1, § 6 Abs. 1 Buchst. g, § 9 Abs. 2 und § 11 S. 1 wird das Wort „Krankenhäuser“ durch das Wort „Kliniken“ ersetzt.
6. In § 4 Abs. 2 S. 1 werden die Worte „im Krankenhaus“ durch die Worte „in der Klinik“ ersetzt.
7. In § 2 Abs. 1 S. 1 wird das Wort „Krankenanstalten“ durch das Wort „Kliniken“ ersetzt.
8. In § 1 Abs. 1 S. 1 werden die Worte „Seniorenheim Anlautertal Titting“ durch die Worte „Seniorenheime Anlautertal Titting und Pflegestation in der Klinik Eichstätt“ ersetzt.
9. In § 2 Abs. 1 S. 2 werden die Worte „Seniorenheims Anlautertal“ durch die Worte „Seniorenheims Anlautertal Titting und der Pflegestation in der Klinik Eichstätt“ ersetzt.

10. In § 2 Abs. 2 S. 1 und § 4 Abs. 1 werden die Worte „das Seniorenheim“ ersetzt durch die Worte „die Seniorenheime“.

11. In § 2 Abs. 2 S. 2, § 2 Abs. 2 S. 3, § 2 Abs. 2 S. 4, § 4 Abs. 5 S. 1 und § 5 Abs. 3 werden die Worte „des Seniorenheimes“ ersetzt durch die Worte „der Seniorenheime“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2004 in Kraft.

Eichstätt, 27.04.2004

Dr. Xaver Bittl, Landrat

- 73 **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Landkreis Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17.1
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: 85072 Eichstätt, Burgstraße 22
- e) Bezeichnung der Baumaßnahme:
Umnutzung der Werkstätten – Fachrichtung Haustechnik

Art und Umfang der Leistungen:

Gewerk 1: Heizung, Lüftung, Sanitär

Wand-/Bodenkessel ca. 25 kW	12 St
Mehrkesselabgasanlagen	2 St
Lüftungsanlage für Schulung als Vollklimaanlage	1000 m³/h
Lüftungskanalnetz mit Gitter und Auslässen	ca. 20 lfm
Notkühler 200 kW	1 St
Medienrohrleitungen Öl/Gas/Heizung/ Trinkwasser	ca. 600 lfm
Dämmung	ca. 400 lfm
Schaltschrank für RLT, Heizung, Sanitär und Sicherheitsmatrix	1 St

Gewerk 2: Lehrmittel:

Lagersysteme / Versorgungsstationen / Versuchsanordnungen

Hauptsächliche Massen: aus Aluminiumstrangguss 40x40/80/120 genietet als Baukastensystem mit Welldrahtgitter und Resopalplatten	
Versuchswagenaufnahme als Schiebetore aus oben genanntem System H 2000mm	12 lfm
Lagerregal für Brenner aus oben genanntem System H 4200mm, T 800mm	12 lfm
Mobiler Versuchswagen aus oben genanntem System L 1500 x T 800 x H 1950mm	18 St
Wandkesselwagen aus oben genanntem System L 800 x T 1100 x H 1950mm	8 St

- Bodenkesselwagen aus oben genanntem System
L 800 x T 1100 x H 700mm 4 St
- Ver-/ Entsorgungseinheiten für Versuchsanordnungen 12 St
- Versuchsanordnungen für Heizungstechnik 8 St
- Versuchsanordnungen für Trinkwasser 8 St
- Kontrollierte Wohnungsraumlüftung 1 St
- Mobiler Öltank 1 St
- Gläserner Kessel 1 St
- f) Aufteilung in Lose: nein
- h) Ausführungsfrist:
 - Medien: Heizung / Lüftung / Sanitär
voraussichtlich: KW 23/04 bis KW 36/04
 - Lehrmittel: Lagersysteme / Versorgungsstationen / Versuchsanordnungen s.o.
- i) Anforderungen:
Versand der Unterlagen ab 03.05.2004, schriftlich mit Verrechnungsscheck an Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Hochbauverwaltung, 85072 Eichstätt
- j) Kostenbeitrag:
für Gewerk 1 25,- €
für Gewerk 2 20,- €
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- k) Ende der Angebotsfrist:
19.05.2004 zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung
Planeinsicht: siehe l)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2
Zimmer Nr. 140, 1. Stock
Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229
- m) Sprache: deutsch
- n) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung:
Gewerk 1 19.05.2004 – 11.15 Uhr
Gewerk 2: 19.05.2004 – 11.30 Uhr
- p) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme
Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
- r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise: vergleichbare Arbeiten in den letzten 3 Jahren
- t) Bindefrist: 30.06.2004
- u) Auskünfte bei: siehe l)
- v) Vergabepflichtstelle: VOB-Stelle Oberbayern
Maximilianstraße 39, 80538 München

Eichstätt, 26.04.2004
gez. Dr. Bittl, Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

74 Anmeldung an den Eichstätter Gymnasien

1. Von Montag, 10. Mai, bis Freitag, 14. Mai 2004, jeweils von 8.00 bis 16.30 Uhr werden Neuanmeldungen für die Aufnahme in

die Jahrgangsstufe 5 der Eichstätter Gymnasien entgegengenommen.

Bei der Einschreibung sind im Original das Übertrittszeugnis der Volksschule und der Geburtschein bzw. die Geburtsurkunde vorzulegen.

2. Für die Aufnahme gelten folgende Bestimmungen:

- a) Schülerinnen und Schüler, denen im Übertrittszeugnis die Eignung oder bedingte Eignung für den gymnasialen Bildungsweg bescheinigt wird, werden ohne Aufnahmeprüfung in das Gymnasium aufgenommen.
- b) Schülerinnen und Schüler, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, aber trotzdem das Gymnasium besuchen wollen, müssen einen dreitägigen Probeunterricht erfolgreich absolvieren.
- c) Bei Eintritt in das Gabrieli-Gymnasium wird die musikalische Eignung überprüft, wenn das Fach Musik im Übertrittszeugnis mit Note 3 oder schlechter bewertet ist.

3. Übersicht über die Eichstätter Gymnasien:

Schule	Ausbildungsrichtungen	Pflichtfremdsprachen	Beginnend in Jahrgangsstufe	Schwerpunktfächer
Willibald-Gymnasium Tel. 08421/40 84 Schottenau 16 85072 Eichstätt	Sprachliches Gymnasium	Latein od. Englisch	5	Neuere Sprachen
		Englisch bzw. Latein Französisch	6 8	
	Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium	Latein o. Englisch	5	Physik, Chemie, Informatik
		Englisch bzw. Latein o. Französisch	6	
Gabrieli-Gymnasium Tel. 08421/97 35-0 Luitpoldstr. 40 85072 Eichstätt	Musisches Gymnasium	Latein o. Englisch	5	Musische Fächer (Musik, Kunst-erziehung, Deutsch)
		Englisch bzw. Latein	6	
		wahlweise Französisch statt 1. o. 2. Fremdspr.	11	

Eichstätt, den 19. April 2004

Für das Willibald-Gymnasium
gez. Gerhard Miehling
Studiendirektor

Für das Gabrieli-Gymnasium
gez. Andreas Margraf
Oberstudiendirektor

Sparkasse Eichstätt

75 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch Nr. 2098374 durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 28.04.2004

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
B ö t s c h H o l l w e c k